



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. August 2021

Nummer 30

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 175 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
<i>Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz</i> | Seite 232 |
|-----|--|-----------|

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 176 | Widmung der Straße Zum Tilmeshof sowie mehrerer Verbindungswege in Köln-Widdersdorf | Seite 234 |
| 177 | Widmung eines Teilstückes der Straße Rolshover Kirchweg in Köln-Poll | Seite 234 |

175 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren*Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz*

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68454/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Ottoplatz, Neuhöfferstraße, Siegesstraße und westliche Grenze des Flurstücks 1427 (Gemarkung Deutz, Flur 35) in Köln-Deutz.

Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Ottoplatz 2.

Der Vorhabenträger, der Landschaftsverband Rheinland (LVR), ist einer der beiden 1953 in Nordrhein-Westfalen gebildeten Landschaftsverbände. Die Zentralverwaltung des LVR hat seit 1959 ihren Sitz in Köln-Deutz und beschäftigt heute an diesem Standort circa 2.200 Mitarbeiter*innen.

Das bestehende LVR-Haus am Standort Ottoplatz 2 mit zuletzt knapp 600 Arbeitsplätzen entspricht aufgrund gestiegener gesetzlicher und funktionaler Anforderungen an eine Büronutzung, besonders hinsichtlich des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und der technischen Ausstattung nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem ist der Bedarf des LVR an weiteren Büroflächen aufgrund von Aufgabenzuwächsen gestiegen. Vor diesem Hintergrund soll dieses Gebäude durch ein neues Verwaltungsgebäude mit Tiefgarage ersetzt werden. Mit dem Neubau können circa 1.200 Arbeitsplätze realisiert werden.

Für das neue LVR-Haus wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, dabei standen neben der optimalen Verteilung der Baumasse in horizontaler und vertikaler Weise auf dem Grundstück sowie deren Höhe mit Rücksicht auf die Nachbarbebauung an der Neuhöffer- und Siegesstraße insbesondere auch die Entwicklung einer überzeugenden städtebaulichen und architektonischen Lösung im Vordergrund, welche mit Blick auf den neugestalteten Bahnhofsvorplatz in Deutz, aber auch in Bezug auf die UNESCO-Welterbestätte Kölner Dom eine angemessene und einprägsame Stadtteilsilhouette sowie eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes erzeugt.

Auf der Grundlage des konkretisierten Wettbewerbsergebnisses wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan 68454/04 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ausgearbeitet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 68454/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. August 2021 bis 17. September 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22864 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 23. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

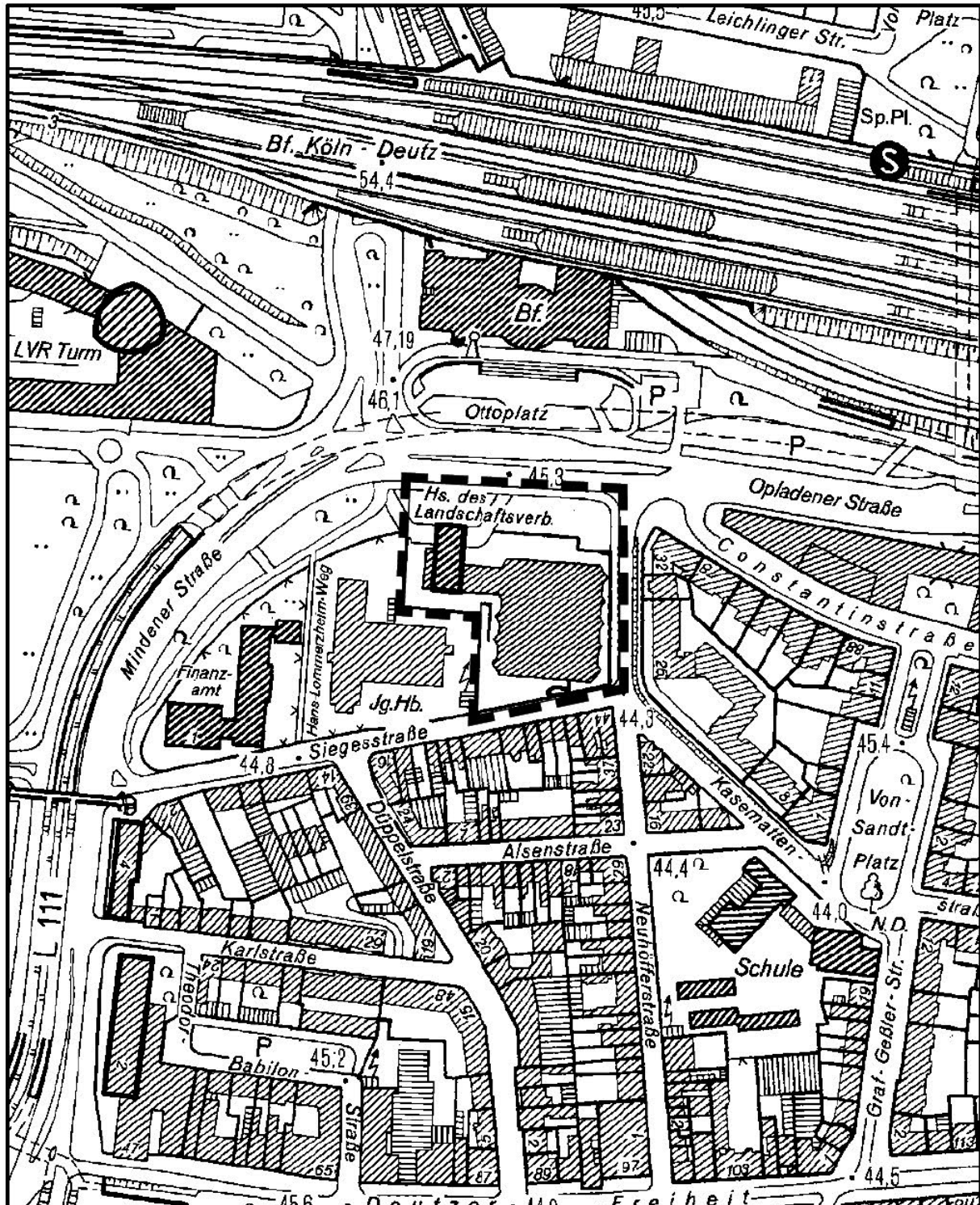


Stadtplanungsamt

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Südlich Ottoplatz

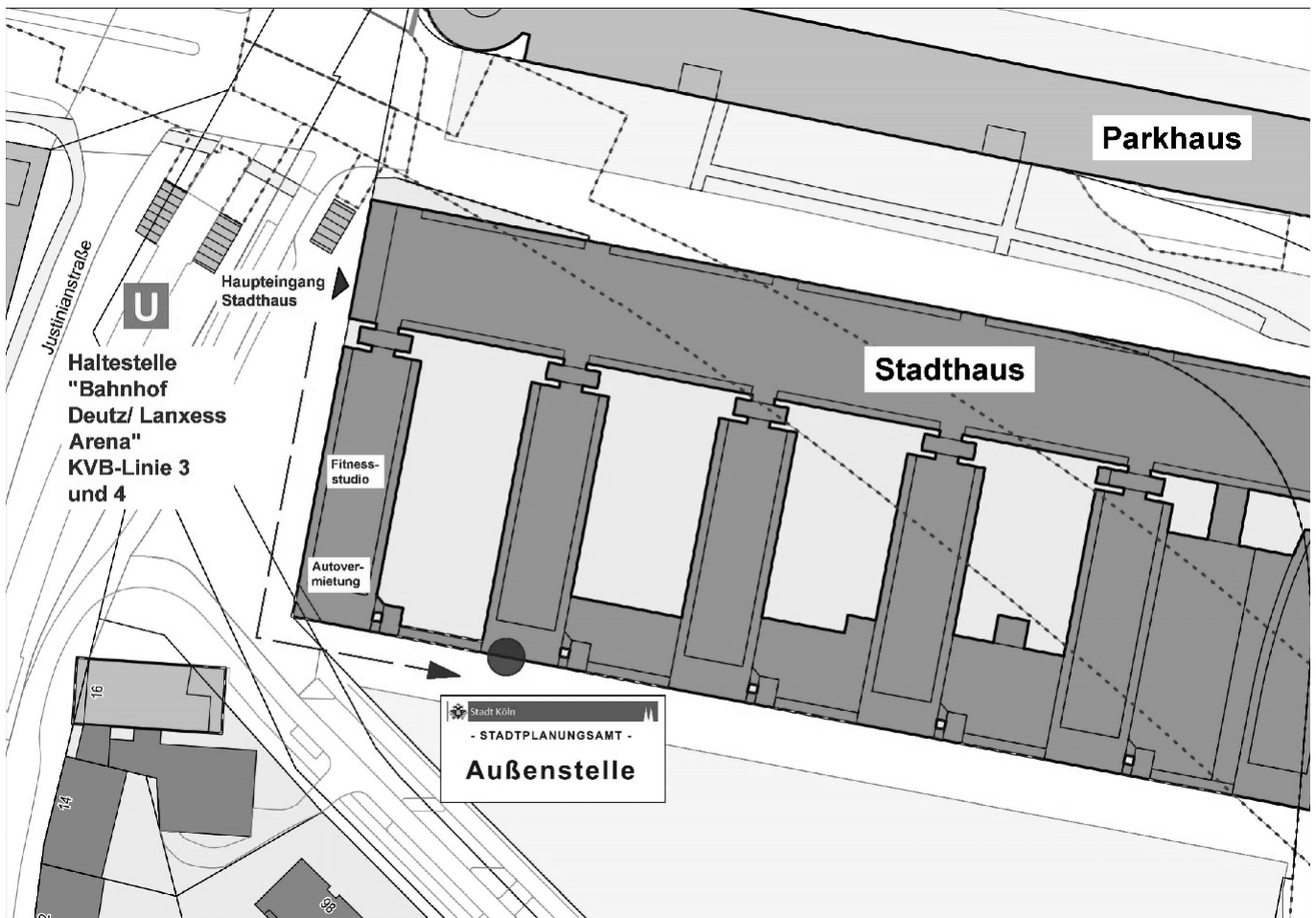
in Köln - Deutz



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

176 Widmung der Straße Zum Tilmeshof sowie mehrerer Verbindungswege in Köln-Widdersdorf

Öffentliche Bekanntmachung vom 27.07.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.07.27_0172-01_widmung_strasse_zum_tilmeshof_und_verbindungswege.pdf

177 Widmung eines Teilstückes der Straße Rolshover Kirchweg in Köln-Poll

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.07.28_0173-01_widmung_teilstueck_rolshover_kirchweg.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-376 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.